

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1808**

23.5.1808 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1010239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1010239)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1808. Montag, den 23ten May. Nro. 22.

## Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die öffentliche Verheuerung der in Concurs begriffenen Grundstücke der Ehefrau des Johann Anton Wittthus zu Dingstede, als Haus, Hof und Weideländeren, von jetzt an bis Montag 1809 gerichtlich erkannt und terminus dazu auf den 4. Juni in dem Wittthusschen Wohnhause angesetzt worden.

Decretum Oldenburg, in Consilio den 12. May 1808.

v. Halem.

Scholg.

2) Die Cammer darf die sichere Voraussetzung hegen, daß jeder Unterthan sich wie bisher so auch ferner, den vorhandenen einschränkenden Verfügungen in Hinsicht der Seiffahrt und des Handels aufs genaueste fügen, und dadurch alle Verantwortung, Schaden und Nachtheil von sich abwenden werde. Wenn daher auch kein Grund vorhanden ist, den Argwohn zu hegen, daß irgend Jemand solchen entgegen handeln werde: so werden die hiesigen Landes-Unterthanen dennoch zum Uebelstand hiemit gewarret, sich aus Gewinnsucht oder aus sonstigen Ursachen zu keinen Unternehmungen irgend einer Art, die jenen Verfügungen entgegen laufen, verleiten zu lassen, indem sie im Ubrigen sich die nachtheiligen Folgen selbst bemessen, und auf keine Weise einigen Schutz oder Verwendung, vielmehr den Umständen nach, nachdrückliche und strenge Ahndung zu gewärtigen haben.

Oldenburg, aus der Cammer den 21. May 1808.

Römer.

Lenz. Hansen. Schloifer.

Bödeker.

3) Dem Herrn Imbusch, Dienstknecht bey dem Zeller Klostermann, und dem Herrn Heidekamp jun. zu Lüsche, sind, als Belohnung für ihre, bey dem am 25. März zu Lüsche ausgebrochenen Brande bewiesene und mit Lebensgefahr verbunden gewesene Herzhastigkeit, wodurch sie die weitere Verbreitung des Feuers verhütet haben, Prämien von resp. 20 x<sup>l</sup> und 15 x<sup>l</sup> Gold aus der Brandcasse zugebilligt worden.

Oldenburg, aus der Cammer den 14. May 1808.

Römer. Menz. Lenz. Hansen.

Erdmann.

Bulling.

4) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der General-Lieutenant Freyherr von Wenge in Münster sein im Kirchspiel Lönningen, Amts Cloppenburg, belegenes adlich freyes Gut Huckelrieden, mit allen Anhängigkeiten und Rechten, laut des darüber unter dem 1. April d. J. getroffenen Contracts, an Joan Carl Löbber zu Benstrup verkauft hat, und werden demnach alle diejenigen, welche ex quocunque capite vel causa Ansprüche an besagtes Gut cum Pertinentiis zu haben vermeinen möchten, namentlich diejenigen, welche daran ex capite domini, fideicommissi, hypothecæ, servitutis etc. Realansprüche begründen können, hiemit aufgefordert, ihre etwanige Ansprüche, und zwar die Einheimischen in dem de novo auf den 23. Juni anberaumten Termine, die Auswärtigen aber in termino den 21. Juli sub poena perpetui silentii ac præclusi bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley gehdrig anzugeben und zu bescheinigen. Auch wird zugleich zur Abgebung eines Präklusivbescheides terminus auf den 6. Sept. angesetzt.

5) Alle diejenigen, welche sich wegen des von dem Kaufmann Johann Georg Clausen zu Brake, in Vollmacht der Gebrüder Eilert Meinen in Paris, Caspar Hermann Meinen in Ham-



burg, Friedrich Christoph Meinen aus Westerfebe, auch Philipp August Meinen in Bremen, mit Zustimmung deren Mutter, des weyl. Caspar Meinen Wittwe zu Westerfebe, gesuchten Verkaufs der den Gebrüdern Meinen gehörige, zu Westerfebe belegene Grundstücke, in dem auf den 25. März d. J. bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angesetzten Angabetermin nicht gemeldet haben, werden angedrohtermaßen präclubirt, und wird ihnen ein stetes Stillschweigen hiedurch auferlegt.

6) Alle diejenigen, welche sich in dem in der Concurssache des Eilert Eilers zu Westerfebe auf den 6. März 1807 bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angesetzten Angabetermin mit ihren Ansprüchen und Forderungen nicht gemeldet haben, werden hiedurch präclubirt, und wird ihnen ein stetes Stillschweigen hiedurch auferlegt.

7) In Convocationssachen wegen des von Hinrich Schild in Lienen an Johann Wienberg zu Oberhammelwarden im Jahre 1806 verkauften Rahns, werden nunmehr alle diejenigen, welche sich in dem auf den 17. Juli 1807 bey hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley angesetzten Angabetermin nicht gemeldet haben, hiemit präclubirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

8) Der Kaufmann Lohse und Claus Frels, beyde zu Langwarden, haben die ihnen zuständige in Langwarden belegene ins Westen an des Mitverkäufers Claus Frels und ins Osten an weyl. Harm Friedrich Borchers Kinder Gränden benachbarten olim Hinrich Christian Haseffen Röhtheren mit der darin befindlichen Schmiede nebst Garten und Pertinentien, an den Schmiedemeister Gerd Friedrich Bollmann und dessen Ehefrau Dorothea zu Nordermoor verkauft. Die Angabe ist den 14. Juni beyhm Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte. Präclufionsbescheid den 28. Juni.

9) Auf Anbringen der Gläubiger soll das dem Schmidt Gerd Hölzen zu Königen zugehörige zu Lastrup belegene von dem weyl. Vicar Bruns angekaufte Haus und Garten am 4. Juli Morgens um 10 Uhr an Ort und Stelle gerichtlich verkauft werden. Die Angabe ist den 22. Juni beyhm Herzogl. Cloppenburgischen Landgerichte. Präclufionsbescheid den 29. Juni.

10) Weyl. Kaufmanns Hanke Dietrich Gortschau in Deedesdorf Erben sind, nachdem sie das obervormündliche Decretum de alienando erhalten, gewillet, 3 Jück auf der Deedesdorfer Feldmark am Deich, 2 Jück Blink auf Wiemstorfer Felde, am 16. Juli Nachmittags um 2 Uhr im Hause des Erblassers verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 6. Juli beyhm Herzogl. Landwälder Amtsgerichte. Präclufionsbescheid den 15. Juli.

11) Gerhard Schwengels zu Westerfebe hat seine bey Westerfebe belegene sogenannte Barskenbuschwische an Renke Hamje Diers zu Westerloy, unter gewissen Bedingungen, verkauft. Die Angabe ist den 27. Juni beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Johann Friedrich Rößen zu Ebemecht hat seinen bey Edewecht im Frischkörn zwischen Brun Feddeloh und Johann Gerdes Wiesen belegenen Placken Landes an Johan Janssen Lüers daselbst verkauft. Die Angabe ist den 27. Juni beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

13) Hermann Popfen zu Steinhausen hat von seinem großen Kamp 2 an die Straße schließende Enden von etwa 2 Scheffeln Einsaat an Friedrich Börding daselbst verkauft. Die Angabe ist den 27. Juni beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte. Präcl. Besch. den 11. Juli.

14) Gerd Brand zu Steinhausen hat 2 Wischen an den Kaufmann Garlich Sagemüller daselbst verkauft. Die Ang. ist den 27. Juni beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

15) Es hat Eilert Eilers oder Nagel zu Westerfebe seine sämtlichen Güter an Johann Friedrich Eilers und dessen Ehefrau daselbst übertragen. Die Angabe ist den 8. Juli (jedoch brauchen diejenigen, welche sich beyhm Concurse des Eilert Eilers angegeben, ihre Angaben nicht zu wiederholen) auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

16) Weyl. Johann Sparenberg zu Höben Kinder Vormünder sind gewillet, folgende Immobilien, als 1) ein Stück Saatland in 4 Stücken liegend, 1 Tonne Ausfaat groß, im Westersbrgger Esch; 2) zwei neue eingewiesene Rämpen zwischen Westerburg und Höben, in der Gemeinheit; 3) ein Stück Heuland von 3-4 Jücken, im sogenannten Junkern Heulande an der Hunte gelegen; ferner 4) eine Scheune und den alten Brandplatz, wenn die Genehmigung zur Ver-



sehung oder Umsehung des Gebäudes erfolgt; und 5) 20 Scheffel grünen Saatrocken auf dem Halm, auch etwas Hausgeräth, am 15. Juli in Johann Wdse Wirthshause zu Westerbürg verkaufen, eventualiter aber die ad 1-4 gedachten Immobilien verheuern zu lassen. Die Angabe wegen der Immobilien ist den 8. Juli (jedoch haben diejenigen, welche sich bereits am 11. December 1807 angegeben haben, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig) auf hiesiger Herzogl. Registratur = Kanzley.

17) Wenn nach einem unterm 10. April eingegangenen Rescripte der Herzogl. Regierung des weyl. Anton Dene Renken Wittwe und deren Sohn Renke in Zetel unter Curatel gesetzt worden, und einem Jeden hiedurch untersagt wird, eine Handlung von irgend einer Wichtigkeit, ohne der ihnen zu bestellenden Curatoren Einwilligung, mit denselben einzugehen; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 17. April 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

18) Wenn Gerd Rößen in Zetel sich freiwillig der Curatel unterworfen, und einem Jeden hiedurch untersagt wird, eine Handlung von irgend einer Wichtigkeit, ohne der ihm zu bestellenden Curatoren Einwilligung, mit denselben einzugehen, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 9. April 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

19) Auf Ansuchen der Erben des weyl. Jacob Meinhard Meendsen zu Utens und dessen auch verstorbenen Ehefrau, als weyl. Anton Bohlken Tochter erster Ehe, sollen alle diejenigen, die an genannten Jacob Meinhard Meendsen und dessen Ehefrau, es sen Schuldenhalber oder sonstigen Titel, einige rechtliche Ansprüche machen zu können vermeinen, sich damit am 13. Juni beyhm Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte angeben und selbige gehörig bescheinigen. Zugleich wird zu Anhörung eines Präclussivbescheides Termin auf den 20. Juni angelegt.

20) Wenn der Zeller Schere zu Sühle, Kirchspiels Lastrup, eine gerichtliche Vorladung sämtlicher Gläubiger, welche an seinen von dem Hrn. v. Hammerstein zu Loxen aus seinen eigenen Ländereyen gekauften Zehnten Forderung haben, nachgesucht hat, und solchem Gesuch auch jezt deferirt worden ist, so haben alle und jede, welche an den Zehnten, welchen der Zeller Schere zu Sühle, Kirchspiels Lastrup, aus seinen eigenen Ländereyen von dem Hrn. v. Hammerstein zu Loxen angekauft hat, Ansprüche und Forderungen haben, sich damit am 22. Juni beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens zu melden. Zugleich wird zur Anhörung des Präclussivbescheides ein Termin auf den 29. Juni des Morgens um 10 Uhr hiedurch anberamet.

Decretum Cloppenburg in Judicio den 3. May 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Rössing.

21) Wider Otto Detken zu Westerstede ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 1. Juli. 2) Deduct. den 21. Juli. 3) Prior. Urt. d. 5. Septbr. 4) Verganung oder Löse den 27. September.

22) Wider Johann Meier und dessen Ehefrau zum Jahder Berge ist gleichfalls beyhm Herzoglich Neuenburgischen Landgerichte Schuldenhalber der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 27. Juni. 2) Deduct. den 5. September. 3) Prior. Urtel den 22. September. 4) Verganung oder Löse den 18. October.

23) In Concursachen Rbbe Schläter jun. in Zetel Creditoren, wird hiemit bekannt gemacht, daß dieser Concurs, nachdem die Mutter des Creditarii, Wittwe Schläter, in Beystandtschaft und unter Bürgschaft des Johann Remmen Rbben, die Bezahlung sämtlicher Schulden, salva ulteriori liquidatione, und nach einem, mit den Gläubigern getroffenen Accorde, übernommen hat, wiederum aufgehoben ist.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 5. April 1808.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

24) In Convocationsachen, betreffend das von Gerd Hinrich Lackmann im Rönnelmoor verkaufte Grundstück, ist die Distribution der zu deponirenden Kaufgelder erkannt worden, und



wird demnach zur Angabe ein Termin auf den 20. Juni, zur Liquidation auf den 20. Juli, und zur Distribution auf den 7. September bey Strafe Rechtsens angeſetzt; mit der Bemerkung, daß die Termine in den wöchentlichen Anzeigen Nro. 17. irrig bemerkt worden, jedoch diejenigen, die ſich bey der Convocation bereits gemeldet, ihre Angaben nicht zu wiederholen brauchen.

Decretum Ovelgönne, in Judicio den 9. May 1808.

Herzogl. Landgericht hieſelbſt; als bis weiter zur Wahrnehmung der Juſtiz in der Vogtey Schney Verordnete. Ordemann.

25) Wenn die über Reelf Meenſen jun., jezt zum Seefelders Schaart ſich aufhaltend, verhängt gewefene Curatel wieder aufgehoben und ſonach demſelben die freye Verwaltung ſeines Vermögens wieder überlaſſen worden, ſo wird ſolches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Ovelgönne, in Judicio den 11. May 1808.

Herzogl. Holſtein-Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt.

Ordemann.

26) In Hinrich Bogemanns zu Neuſtadt Concursſache wird den Benkommenen bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Contradictors, vorkommenden Umſtänden nach, die zur Liquidation, Abgabe des Präferenzbeſcheides und der Löſe angeſetzte Termine auf unbeſtimmte Zeit hinausgeſetzt worden.

Decretum Ovelgönne, in Judicio den 19. May 1808.

Gramberg.

27) Wenn in Concursſachen wider Diert Petershagen zur Stütze beym nunmehrigen Fortgang des Concursſes anderweit Termin zur Löſe auf den 14. Juni angeſetzt worden, ſo wird ſolches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg, in Judicio den 14. May 1808.

Herzogl. Holſtein-Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt.

Gramberg.

28) Wenn weyl. Auktionsverwalters von Kibbern zu Neuenburg Erben, zur Wahrnehmung der, ihnen höchſten Orts zugeſtandenen Interimsverwaltung der Verganterbedienung im hieſigen Landgerichtsdistricte den Kaufmann Bernhard Altmann zu Bockhorn ſubſtituiret, und derſelbe hiezu beeidiget worden, ſo wird ſolches den Benkommenen hiedurch bekannt gemacht, und ſind von nun an ſowohl die rückſtändigen als laufenden Zahlungen oder Hebungen von Vergantungsgeldern bey beſagtem Kaufmann Altmann wahrzunehmen, welcher ſich zu dem Ende Montags, Dingſtags, Mittwochs und Donnerſtags in jeder Woche in weyl. Auktionsverwalters v. Kibbern Wohnung aufhalten, außerdem aber keine Zahlungen annehmen wird.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 16. May 1808.

Herzogl. Holſtein-Oldenburgiſches Landgericht hieſelbſt.

v. Muck.

29) Am 28. May Nachmittags um 3 Uhr ſollen auf dem Rathhauſe 2 Betten, 1 Bettſtelle, 1 Schreibpult und einige Stühle öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Oldenburg, vom Rathhauſe den 19. May 1808.

Bürgermeiſter und Rath hieſelbſt.

30) Es ſoll das Gras auf dem hieſigen Ball am 27. May Nachmittags um 2 Uhr meiſtbietend verkauft werden. Liebhaber können ſich alsdann beym Everſten Thore einfinden.

Oldenburg, vom Amte den 21. May 1808.

Zedelius.

31) Es ſollen am 28. May des Morgens um 9 Uhr in des Polizenbieners Egbers Hauſe an der Kurwieſſerſtraße verſchiedene Bettſtellen und ſonſtige alte Baumaterialien, imgleichen einige Küchengeräthe, öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Oldenburg, vom Amte den 21. May 1808.

Zedelius.

32) Wenn die ſogenannte Ditenbrücke in der Vogtey Zahde reparirt werden ſoll, und mit deren Verfertigung in künftiger Woche der Anfang gemacht, und daher die Paſſage dieſes Weges auf einige Zeit aufgehoben wird, ſo wird ſolches hiemittelſt bekannt gemacht.

Raſtede, vom Amte den 14. May 1808.

Kunſtenbach.

33) Die zum Lazareth zu Berne angeſchafften Sachen, beſtehend in Bettſtellen, Bänken, einem Tiſch, 2 eifernen Deſen, einigen chirurgiſchen Inſtrumenten u. a. m., ſollen am 27. May Nachmittags 1 Uhr an Ort und Stelle verkauft werden, wozu ſich alſo Liebhaber einfinden können.

Campe, vom Amte den 16. May 1808.

Epping.



1) Wenn Eybe Heeren sen. Wittwe beyhm Hooch am Edictalcitation der nächsten Erben des beschleunigtermassen am 28. October 1792 außer Landes verstorbenen Weyert Lebbi Dierks, eines Sohnes des beyhm Hoochsiel wohnhaft gewesenem Dierk Lebbi Dierks, als Mutter, nachgesucht hat, solche auch zu Recht erkannt worden ist; als werden alle und jede, welche an den Nachlaß des gedachten Weyert Lebbi Dierks aus irgend einem Erbrecht Ansprüche machen, hiemit vorgeladen, daß sie dieselbe a dato innerhalb sechs Monaten, und spätestens am 3. November dieses Jahrs, oder da solcher kein Gerichtstag wäre, den nächsten Gerichtstag darauf, hieselbst in Person oder durch gehörige hiesige Bevollmächtigte angeben und zulänglich becheinigen; widerigenfalls aber zu gewärtigen, das des Weyert Lebbi Dierks hiesiges, hauptsächlich aus dem beyhm Hoochsiel belegenen väterlichen Hause bestehendes Vermögen, denjenigen, welche alsdann als nächste Erben legitimirt sind, ausgemantwortet werde.

Kniphausen, aus dem Landgerichte den 3. May 1808.

Mosle.

Siegen.

2) Mitteltst Decrets des Barellschen Amtsgerichts vom 14. May ist des weyl. Johann Hörmann, Ritters zu Obenstrohe Wittwe, Margarethe, geb. Budelmann, der Verwaltung der Güter entsetzt, auch ist am nämlichen Tage Berend Hörmann, Krüger in Seghorn, als Curator der Wittve und der Gesamtgüter, auch Vormund ihrer vier minderjährigen Kinder bestellt; und ist der Wittve alle Benachtheiligung jener Güter und alles Schuldenmacks, ohne Einwilligung des bestellten Curators und der noch zu bestellenden Curatoren, bey Strafe der Nichtigkeit untersagt worden; auch sind an eben dem Tage bey gedachtem Gericht die rechtsersforderten Proclamate erlassen worden; wodurch die Anordnung der Curatel öffentlich bekannt gemacht, und die einseitigen Handlungen der Wittve zum Nachtheil ihrer Güter für nichtig und zur Klage unzulässig erklärt worden.

### Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Wegen des von dem General-Lieutenant v. Wenge an Joan Carl Lötzen verkauften adelichen Guts Huchelrieden mit allen Pertinentien und Rechten, Ang. für die Einheimischen den 3. Juni, für die Auswärtigen d. 15. Juli. Präcl. Besch. d. 21. Juli. Delmenb Ldg. In Johann Jacobs Concurs, Ang. d. 30. May. Debucl. d. 13. Juni. Prior. Art. d. 27. Juni. Lds. d. 11. Juli. Dechaer Ldg. Sämmtlicher Creditoren des Schmiedeamtsmeisters Gerb Wabbeler, Ang. d. 3. Juni. Liquid. d. 15. Juni. Präcl. Besch. d. 22. Juni.

### Notifikationen.

1) Pränumeration: Anzeige einer sehr wohlfeilen und neuen Ausgabe von J. S. Sellmarths gemeinnütziger Naturgeschichte des In- und Auslandes; 9 Bände mit Regist. u. 400 Abbild. Dieses Werk hat bisher schon den völligen Verfall aller Kenner und Liebhaber erhalten, und ist beyhm öffentlichen und häuslichen Unterricht mit großem Nutzen gebraucht worden, so wie es auch zum Selbstbrauch, seiner Naturfreunde befriedigen muß, die sich über das Thier-, Pflanzen- und Mineralreich nützlich zu unterhalten wünschen, indem nicht leicht jemand über einen hieher gehörigen Gegenstand seiner Wissbegierde vergebens Auskunft suchen wird. Der erste Theil enthält die Säugethiere, der 2te Theil die Vögel, der 3te Theil die Fische, der 4te Theil die Amphibien, der 5te Theil die Insecten, der 6te Theil die Würmer, der 7te und 8te Theil die Pflanzen, der 9te und letzte Theil die Mineralien nebst Register über das ganze Werk. Die Abbildungen sind nach den besten Werken von Schreber, Frisch, Bloch, Ceper, Kerner und Andern gemacht. Papier und Druck soll gut seyn und sich von selbst empfehlen. Um dieses Werk so gemeinnützig als möglich zu machen, setzt man für alle 9 Theile den höchniedrigen Preis von 5  $\frac{1}{2}$  Rthl. Gold und Porto von Leipzig 8 Gr. Der Pränumerationstermin bleibt bis Ende Juni 1808 offen; das Werk ist aber schon Ende Januar 1808 beendet und ausgegeben worden. Da die Kenntniß der Natur in unsern Tagen jedem, der auf einige Bildung Anspruch macht, unerlässlich, der Gebrauch des Werks so mannichfaltig, und der Preis überaus nie-

brig ist, so hofft unterzeichnete Handlung, von allen Freunden des Guten und Nützlichen bestens unterstützt zu werden. Leipzig, im März 1808.

Auf obiges Werk nehme ich Bestellungen an und empfehle mich einem geehrten Publicum ganz ererbens. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

2) Es sollen sechs kleiner Reparationen an weyl. Johann Hinrich Wittvogels zum Essener Groden Schanden einige Materialien und Arbeiten, als 10 Fiehmern Reith, 5 doppelte Band Sechste, 7 Band Weiden, 200 Faden Musterep, nicht weniger 6 Dielen von Nr. 1. und 2 dito von Nr. 2., auch Sparren von resp. 24 und 30 Fuß, und 2 Schwächen von 30 Fuß, nebst verschiedenen Sorten Nägel, wie auch Zimmer-Schmiede- und Dickerarbeit, am 23. May Nachmittags um 2 Uhr in weyl. Gastwirth Deterss Wirtshaus zu Dossens wenigstfordernd ausgetungen werden. Etwa der Hammerich.

3) Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Hausmann Dietl Wilsen zu Waddens an Zinsgelder oder sonstige Schulden restituiren, werden hiemit aufgefordert, sich mit der Bezahlung innerhalb 4 Wochen bey dem Vormunde Jre Wilsen zu Sinsum einzufinden, widrigenfalls alle Restanten eingeklagt werden müssen.

4) Da das Landguth Hahn nunmehr unter der strengen Aufsicht des jehigen B. walters J. C. Reiche an: ger von sämmtlichen Erben besetzt ist, so wird ein Jeder hiedurch gewarnt, sich einiger verbotenen Wege, aber das hahn gehörige Land, die solches befriedigten Wälle, oder Holungen zu bedienen, auch kein Vieh jeder Art zu hüten; widrigenfalls jeder sich die unangenehmen Folgen, der Pfändung und demnachstigen gerichtlichen Bestrafung selbst bezumessen haben wird.

5) Es werden alle diejenigen im Amte Rastede hiemit erinnert und gebeten, welche die Reise von 1806 und 1807 noch nicht bezahlt haben, diese in Zeit von 14 Tagen an mich zu entrichten.

G. Hallmann in Oldenburg.

6) Denjenigen, welche mit mir zu sprechen verlangen, dient zur Nachricht, daß ich jetzt in dem selts her von dem Chirurgus Heeder bewohnt gewesenen, vormals Topfensack, auf dem neuen Hamn gelegenen Hause wohne.

7) Von dem Kaufmann Carl Wilhelm Grundmann in der Vorstadt hieselbst ergebet concursus ere Alorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 26. Juni festgesetzt worden. Wornach ic.

Sign. Jever, den 13. May 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

### Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Ich benachrichtige hiedurch meine auswärtigen Freundinnen und Bekannten, daß ich ihnen jetzt mit allen Arten Sommerputz anwarten kann; ich habe vorzüglich feine Strohhüte in der neuesten Fagon, Batisthüte mit Ribb in, und moderne Taft- und Basshüte, sehr viele verschiedene Arten Kragentücher, Morgengewanden, Zephyrpallatine und breite weiße Spitzen, große Chiletan Umhängelächer, ein ganz neues Sortiment Schuhe und Handschuhe, und mehrere andere Sachen. Da ich jetzt alle meine Waare direct aus der ersten Hand ziehe, so kann ich sie nun zu möglichst billigen Preisen geben. Inaleich zeige ich hierbei an, daß ich am 1. Juni den Anfang machen werde, junge Demoisellen im Puzmachen und Strohhüte zu nähen zu unterrichten. Meine bisherige Wohnung habe ich verlassen und wohne jetzt daneben bey dem Chirurgus Hoff und empfehle mich sehr da.

M. A. Burghard in Warel.

2) Weyl. Hinrich Gätinas Erben zu Nordenhamm am 1. Juni auf dem Guthe Nordenhamm allers hand Haus: Acker- und Braugerath, auch einige 100 Fiehmern Reith.

3) Der Hausmann Johann Cordes zu Nord eb am 24. May 100 Eichenstämme, 20 Stück Schiffs krummholz, auch das von ihm bisher bewohnte Haus, welches 90 Fuß lang und 45 Fuß breit, zum Abbruch, imgleichen einige Mobillen und Moventien, öffentlich meistbietend. Die desfallsigen Liebhaber können sich das her am bestimmten Tage in des Verkäufers Hause einfinden.

4) Die in Vorschlag gebrachten Vormünder aber Marten Laverens zum Havendorfer Sande noch mitz norennen Tochter, Hinrich Gätting und Adelf Lünken, am 23. May den Nachlaß der Wittwe Laverens, als 4 Kühle, 4 Betten, geschmittenes Leinen, verschiedenes Sil erzeng, allerlei Zimmergerath, Kupfer, Messing, Schräcke, Tische, Stühle, und sonstiges Hausgerath, öffentlich meistbietend, und zwar in Jürgen Haasen Haus se zum Havendorfer Sande.

5) Am 7. Juni die nachgelassenen Bücher des weyl. Cammeraths Strackerjan im Amtshause zu Schwerefeld öffentlich. Ingleich auch einige mathematische Instrumente, als ein Mikroskopium, weyl Besseke, Messketten u. dgl. m. Catalogen der Bücher sind in der Schulischen Buchhandlung unentgeltlich zu bekom men. Diejenigen, welche Bücher und Instrumente, unter andern eine messingene Messkette, von dem Ver storbenen geliehen hatten, werden ersucht, sich vor der Auction zurückzuliefern.

6) Der Vormund Johann Deiling zum Bitterer Dorf am 27. May den Nachlaß des weyl. Lübe Frels, als 2 Kühle, 1 Kalb, 2 Schweine, 3 Hühner mit 20 Küten, 3 Hühner, 1 Hund; allerhand Gewaaren, als Erbsen, Bohnen, Schilbgeräthen, Eyer, Wäsche und Bacter; allerhand Kleidun, 2 Betten, Silber und Messing, eine Taschenuhr, so wie allerhand Hausgerath. Das Haus, welches zum Lebergerben sehr bequäm ist, auf 1 oder mehrere Jahre pverleihen.

7) Es eben ist erschienen und bey mir zu haben: Dissertatio inauguralis historico-critica de au ctoribus, quibus dialogus de oratoribus sive de causis corruptae eloquentiae adscribitur, auctore Gerh. Weier. Sect. I. 24. C. Die zweyte Sect. erscheint im Laufe dieses Sommers.

Schulze.

8) Das im hiesigen Lande belegene bekannte Landguth Hahn mit allen seinen Rechten und Gerechtigkeiten, dessen nähere Beschreibung bey dem Verwalter J. E. Rothmeyer daselbst nachzufragen, unter der Hand zu einem billigen Preise.

9) Auf dem Landguth Hahn von allen Sorten Ziegelsteine und Dachpfannen zu herabgesetzten Preisen. Kauflustige können sich hierüber bey dem Verwalter J. E. Rothmeyer auf dem Guthe melden.

10) Am 2. Juni des Bau-Inspectors Wink sämtliche Mobilien, bestehend in allem, was zu einer Haushaltung an Betten, Stühlen, Tischen, Stühlen, auch Silber, Kupfer, Messing, Zinn und Eisengeräth gehört, in dessen jetziger Wohnhause auf dem äußern Damm öffentlich meistbietend. Das zu verkaufende Silber besteht in einer Caffeekanne, Milchkanne, Theelöffel, 1 Zuckerschale, 18 Schlüssel, 1 Vorlegelöffel und 12 Theelöffeln.

11) Am 10. Juni Nachmittags um 1 Uhr in des Möllers Schulz Hause am Markte eine ansehnliche Parthey Bordeauxer und Bettfcher, wie auch Barceloner Brandwein.

12) Ungefähr 600 Stück kleine Edammer Käse in dem Hause des Möllers Schulz und durch denselben, wovon der Verkaufstag im nächsten Wochenblatt näher bestimmt werden soll.

13) Der Kaufmann Köppen in Weersiede sein zu Hengsförde aus Seid Hatters Concurat gelöstes Haus und 2 Kämpfe, unter der Hand.

### Sachen, welche zu verheuern.

1) Der Möller Schulz sofort zwei ansehnliche Häuser mit großen schönen Gärten und Stallraum; das ganze große Haus mit prächtigen schönen Zimmern zu verheuern und zu verkaufen. Liebhaber wollen sich bey mir melden.

2) Wenzl Beckeramtsmeister Wapen Wittwe auf dem äußern Damm ihre bey der Dammfoppel belegene Weide, woran der Kaufmann Klavemann und Beckeramtsmeister Kloppenburg mit ihren Gründen benachbart, am 28. May Nachmittags um 2 Uhr in ihrem Hause auf ein oder mehrere Jahre unter der Hand, weshalb sich Liebhaber daselbst einfinden wollen.

3) In der St. Lambertl Kirche 2—3 Stellen, einen verschlossenen Stuhl unten an der Wand, und können sofort angetreten werden. Man melde sich deshalb bey A. E. Meynen hieselbst.

4) Vorne außer dem Eversten noch eine Weide.

E. H. Hegeler.

### Sachen, welche verlohren.

Jemand hier in der Stadt vermisst von Bertuchs Bilderbuch für Kinder den 2ten Theil; er ist in halb Franzband gebunden und hat rothen Schnitt. Wer hierüber Nachricht geben kann, wolle sich in der Expedition melden.

### Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Ein Bedersgehilfe, der seine Arbeit versteht und sofort seinen Dienst gegen gutes Lohn antreten kann. Nachricht giebt der Zinnaiher Spieske.

2) Ich wünsche einen Lehrling zu haben, der die Schlichterprofession zu lernen Lust hat, entweder in Verbund oder ganz auszulernen. Liebhaber mögen sich in den ersten 8—14 Tagen bey mir melden.

3) Je eher je lieber einen guten Schuhmachergehilfen, welchem ich gute Behandlung und guten Lohn verspreche. J. Reichart, Schlichteramtsmeister hieselbst.  
Friedrich Weber beim Abser Siel.

### Personen, welche Dienste suchen.

Ein junger Mensch von 22 Jahren, in allerhand Arbeit geschickt und fähig, in der Stadt als Bedienter, oder in anderer Arbeit. Nachricht giebt Wilhelm Rente auf der langen Straße hieselbst.

### Gelder, welche ausgedoten werden.

1) Die Vormünder über wenzl. Administrator Büßings Erben, Johann Jacob Stumpelen und Kaufmann Brauer, gegen Anweisung gehöriger Sicherheit sofort 2000  $\mathcal{R}$ , welche bey ersterem in Empfang genommen werden können.

2) Beym Schulhalter Janssen zu Whieswarden gegen gehörige Sicherheit 150  $\mathcal{R}$  Gold in Commission.

3) Die Wittwe Schwiegers im Morgenlande 50  $\mathcal{R}$  Gold Pupillengelder sofort.

4) Hinrich Wessels zum Abbehausen Groben ungefähr 80  $\mathcal{R}$  Pupillengelder sofort.

5) Diedrich Janssen zu Wurke im Kirchspiel Abbehausen, als Curator über Harm Hinrich Borries Kinder, ungefähr 30  $\mathcal{R}$  sofort.

6) Wenzl. Eilert Spolers Kinder Vormund, Carsten Grube zum neuen Wege, Kirchspiels Abbehausen, von seiner Pupillen mütterlichen Mitteln im Anfang Juni ungefähr 200  $\mathcal{R}$  Gold.

### Todes- und Anzeigen.

Es hat der Vorsehung gefallen, mir meine geliebte Ehefrau Margarethe Catharine, geb. Kloppenburg, im 2ten Jahre unserer vergnügten Ehe am 12. May durch den Tod von meiner Seite zu nehmen. Dies



gebragt durch ihren Verlust, mache ich solches, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, der Verstorbenen und meinen Verwandten und Freunden, und im Namen ihres hinterlassenen Sohnes, hiedurch bekannt.

Hermann Janzen zu Hofswärden.

Nach langen und schmerzhaften Leiden starb am 14. May mein inniggeliebter Ehemann, der Pastor C. W. Tenge, im 65ten Jahre seines thätigen Lebens und im fünften unserer glücklichen Ehe. Ich, nur zu früh riß der Tod den Rechtschaffenen von meiner Seite und störte unser häusliches Glück. Mit mir, der tiefgebeugten Wittne des Verklärten, trauert seine ihn liebende Gemeinde, für die er, so lange er konnte, mit aller Treue arbeitete. Unsern Verwandten und Freunden mache ich diesen für mich zu frühen Trauertfall, unter Verbittung schriftlicher Theilnahme hiedurch bekannt. Elßleth.

Doris Tenge, geb. Brendel.

Nach einem 4 Tage anhaltenden, bössartigen Krankenlager ist des wehl. Albert Gerhard Deckers Wittne am 16. May verstorben; drey kleine unmündige Söhne, wovon der jüngste noch nicht ein halbes Jahr alt ist, beweinen ihren Verlust, und wir machen diesen uns schmerzlichen Todesfall allen unsern Verwandten und Freunden hiedurch schuldigt bekannt. Tossens und Schwerburg.

Gebrüder Segebahe.

Am 21. May starb nach einem langen Krankenlager im 67ten Lebensjahre der Kaufmann Hermann Wienke, 22jähriges Mitglied des Magistrats. Alle, welche die Rechtschaffenheit des Verstorbenen und das zasslose Wirken desselben für alles Gute kannten, werden seinen Theil an unserm Verlust nehmen.

Dessen hinterlassene Wittne und Söhne hieselbst.

Im 23ten Jahre ihres Alters, im 6ten unserer Ehe, als Mutter von zwei Kindern, starb nach einem langwierigen Krankenlager und namlosen Leiden meine innigt geliebte Frau Emilie Charlotte, geb. Cordes, am 15. May an der Auszehrung. Sie war mir eine treue Gefährtin und meinen beyden Kindern die zärtlichste, liebevollste Mutter. Sanft ruhe die entselte Dulderin bis zum frohen Erwachen.

Ullmann Schmiedes in Wichta.

Menschliches Leben was bist du? ohne den Gedanken an unsere höhere Bestimmung, ein eitles trauriges Vossenspiel!!! Unser resp. unvergeßlicher Gatte und Vater, der Glaseraamtsmeister Ullmann Sanders ist nicht mehr! Dem Regierer menschlicher Schicksale gefiel es, ihn den Lebendigen! im 67ten Jahre seines reiflosen Lebens und im 33ten unserer vergnügt geführten Ehe aus unserer Mitte zu zieh'n. Die zurückgebliebene Gattin nebst 7 Kindern und Kindeskindern, stehen trauernd an dem Grabe des Verbliebenen, und können nur in der einzigen Hoffnung des Wiedersehens Trost und Beruhigung finden. Ruhe denn sanft du Treuer, Rechtschaffener, der du hier mit einem unermüdeten Fleiße arbeitest, empfange dort den Lohn der Tugend und den Lorbeer deines Fleißes!!! — Die von dem Verstorbenen bisher geführte Glasbandlung sowohl en gros als en detail wird übrigens unter nachstehender Firma fortgesetzt.

Ullmann Sanders Wittne und Söhne in Elßleth.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelber beyrn Herzogl. Zollamte zu Elßleth auch in Golbe mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Vermöge Erkenntnißes Herzoglicher Regierungs-Canzley vom 17. May ist der Chirurgus Joseph Wieth aus Embeck, wegen begangenen Ehebruchs, in 20 wC herrschaftliche Brüche genommen, denn aber wegen seines der Catharine Bomann zu Embeck gegebenen Rathes, das in Unethen mit derselben erzeugte Kind auszusetzen, und wegen der anderweit aus den Acten wider ihn hervorgehenden gravitlichen Umstände zu einer bereits zur Vollziehung gebrachten sechsmonatigen Gefängnißstrafe, unter solidarischer Verurtheilung in alle Kosten der wider ihn und die Bomann anhängig gewesenenen Untersuchung, schuldig erkannt.

Durch ein Erkenntniß Herzoglicher Regierungs-Canzley vom 12. May ist Albert Pannemann sen., Köcher zum Heidekamp im Amte Rasteb, wegen Verfälschung einer Handchrift, zu einjähriger Zuchthausstrafe und Erstattung der Kosten verurtheilt.

Laut Erkenntnißes der Herzoglichen Regierung ist der Hausmann Johann Christoph Schröder zu Künzhausen, wegen beleidigender Aeußerungen gegen die ihm vorgesetzt: Obrigkeit und gegen seinen A. wald, zu einer dreitägigen Gefängnißstrafe, auch zur Erstattung der Kosten, verurtheilt, und die Strafe an ihm vollzogen.

Vermöge Beschlusses der Herzogl. Regierungs-Canzley vom 17. May, ist dem Anton Hartmann aus Sürwürden, zuletzt Schwarzen, die wegen eines kleinen Diebstahls erlittene, durch Zufall verlängerte Haft, unter Condemnation in die Kosten, als Strafe angerechnet.

Laut Protocollar-Erkentniß der Herzoglichen Cammer, sind Franz Freymuth und dessen Ehefrau bey der Strüchhauser Mühle und Brun Winkelmanns Ehefrau zu Schwörburg, wegen verrichteter Aftercuren, die beyden letztern zu einer zweytägigen, der Ehemann Freymuth aber zu einer zassündigen Gefängnißstrafe beyrn Pförtner und Erstattung der Kosten schuldig verurtheilt, und ist die Strafe sofort an ihnen vollzogen worden.

Laut Protocollar-Erkentniß der Herzogl. Cammer vom 31. März ist der Schmidt Richard Bernhard Kettenburg zu Wiemstorf im Lande Würden, wegen ihm zur Last fallender Nachlässigkeit, die zu d. m. Versacht dadurch den unglücklichen Band veranlaßt zu haben, Gelegenheit gegeben hat, zu einer achttägigen Gefängnißstrafe beyrn Pförtner verurtheilt, die Strafe auch sofort an ihm vollzogen worden.